

Zusatzvereinbarungen der KZV Land Brandenburg

Vereinbarung	Krankenkasse	Inhalt
Genehmigungsverzicht bei Kiefergelenkserkrankungen	AOK IKK Knappschaft SVLFG vdek mhplus BKK BKK Pfalz BAHN BKK Bertelsm. BKK Polizei LB (BPol)	- Verzicht auf vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse (K1 - K4) - Abrechnung der Geb.-Nr. 2 BEMA-Z ist möglich
Strahlenschutzschienen	AOK	- Zuschuss für Strahlenschutzschiene in Höhe K2 zzgl. Laborkosten bei Bestrahlung von Tumoren im Hals- oder Kopfbereich - Genehmigungsverzicht, Diagnoseangabe bei Abrechnung
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen	AOK IKK BKK Knappschaft vdek	- Akutversorgung ohne Genehmigung mit Berücksichtigung der Bonusregelung <u>Ausnahmen:</u> - vdek u. AOK – Genehmigungspflicht bei Wiederherstellungsmaßnahmen mit Teleskopkronen (Befund 6.10) - Härtefälle – Genehmigungspflicht (vor Abrechnung)!
Abrechnung ZE-Mischfälle	AOK IKK BKK Knappschaft vdek	- Abrechnung <u>aller</u> Mischfälle (Regelversorgung und/oder gleichartige Leistungen in Verbindung mit andersartigen Leistungen) über die KZV unabhängig von der Höhe der Kosten
Abrechnungsfristen	AOK IKK BKK Knappschaft SVLFG	- Die Abrechnung von Leistungen ist nach Ablauf von <u>zwei Jahren</u> nach Ende des Quartals der Leistungserbringung ausgeschlossen (Behandlungsfälle und Einzelleistungen).
Prothetikeinigungsverfahren gem. § 5 der Anlage 6 BMV-Z	AOK BKK IKK SVLFG Knappschaft	Verfahrensregelungen für Prothetikeinigungsausschuss, Prothetikbeschwerdeausschuss und Einigungsgespräch zu Entscheidungen über: - Einsprüche gegen Planungs- u. Mängelgutachten - Mängelansprüche der Krankenkassen - die jeweilige Kostenträgerpflicht

Vereinbarung	Krankenkasse	Inhalt
Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Frühprävention bei Kleinkindern <i>(Befundbogen)</i>	IKK Brandenburg u. Berlin	- Bei Teilnahme am „IKKids“-Programm: Pauschale von 25,00 € je FU nach FU-Richtlinie für Dokumentation auf Befundbogen (Anlage zur Vereinbarung) und Weiterleitung an Kinderarzt - Abrechnung über Pseudonummer „673“
Behandlung von Patienten mit Handicap unter Narkose	AOK	- Pauschale für Behandlung mit a) geringem prophylaktischem Aufwand (B1): 40,00 € b) hohem prophylaktischem Aufwand (F1): 85,00 € - Bei Bereitstellung speziell ausgestatteter Praxisräume durch Anästhesisten zusätzliche Pauschale (PM): 38,00 € - Abrechnung der jeweiligen Pauschale über KZVLB im Feld „Gebührenpositionen“ bei Kennzeichnung mit „B1“, „F1“ bzw. „PM“
	IKK SVLFG	- Pauschale für Behandlungen a) in eigener Praxis (NBB/1801): 30,00 € b) außerhalb der Praxis (NBF/1802): 50,00 € - Abrechnung der Pauschale über KZVLB im Feld „Gebührenpositionen“ mit vorgenannter Kennzeichnung
Vereinbarung zur besonderen zahnärztlichen Versorgung bei der endodontischen Behandlung <i>(Endo-Vertrag)</i>	AOK Nordost IKK Brandenburg u. Berlin	- Wahl eines aufwändigen/modernen Endodontieverfahrens gem. Anlage 2 (Endo-Vertrag) bei Leistungen nach BEMA-Nrn. 32, 34 u. 35 - Vorherige schriftliche Vereinbarung (Anlage 3) - Begrenzung in der Regel auf 2,3-fachen, bei erhöhtem Aufwand bis zum 3,5-fachen Steigerungsfaktor - Abzug der GKV-Leistung (BEMA-Geb.-Nrn. 32, 34 u. 35) u. Abrechnung ohne Kenntlichmachung über die KZVLB - Die Abrechnung nach Endo-Vertrag dokumentieren - Teilnahmeerklärung (Anlage 4 Endo-Vertrag) an KZVLB als Abrechnungsvoraussetzung - Verpflichtendes Angebot zuzahlungsfreier Alternative
Vereinbarung zur besonderen zahnärztlichen Versorgung bei der Glattflächenversiegelung im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung mit festsitzenden Geräten (AVL)	IKK Brandenburg u. Berlin	- Zuschuss zur Glattflächenversiegelung: • 100,00 € • höchstens 2x im Verlauf einer KFO-Behandlung - Abrechnung: • Mehrkostenvereinbarung mit Patient (siehe Anlage 2 der Vereinbarung) unter Abzug der 100,00 € • Abrechnung der 100,00 € gegenüber der KZVLB unter Pseudonummer „674“